

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Magold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 89. Montag den 5. November 1827.

Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.

Oberamt Magold.

Magold. Dem Vernehmen nach werden von den Branntwein-Brennern noch hin und wieder kupferne Kühlröhren, oder verzinnete kupferne Kühlröhren zum Behuf des Branntwein-Desstillirens gebraucht.

Da aber hiedurch für die Gesundheit nachtheilige Folgen mit Recht befürchtet werden müssen, und daher schon durch die Königl. Verordnung vom 11. September 1814, (St. = und Reg. = Bl. S. 350 und 351) und vom 3ten November 1816, (St. = und Reg. = Bl. S. 355) der Gebrauch und die Fertigung von kupfernen, kupferverzinneten, mßsingenen, und probzinnenen Kühlröhren strengstens untersagt ist, so sieht sich das K. Oberamt veranlaßt, jene K. Verordnungen den Oberamts-Angehörigen ins Gedächtniß zurückzurufen, die Ortsvorsteher zur genauen und gewissenhaften Aufsicht über diesen Gegenstand aufzufordern, und sowohl die Branntwein-Brenner, welche sich vorschriftswidriger Kühlröhren bedienen, als auch die Kupferschmiede und Zinngießer, welche derlei Kühlröhren neu verfertigen, mit dem unnachsichtlichen Ansätze der gesetzlichen Strafe von 3 fl. 15 kr. und beziehungsweise 14 fl. zu bedrohen, im Falle

eine solche Gesetzes-Übertretung zur Kenntniß der unterzeichneten Stelle kommen sollte.

Den 1. November 1827.

K. Oberamt.

Magold. Man hat sich mißliebigerweise überzeugt, daß trotz der im Intelligenz-Blatte vom 9. Febr. 1827, Nro. 12 enthaltenen Warnung, immer noch hie und da von Metzgern unreife Milchälber unter dem vorschriftsmäßigen Alter von 3 Wochen erkaufte und geschlachtet worden sind, — nicht weniger, daß von mehreren Ortsvorstehern das Alter der verkauften Kälber nicht in die den Käufern auszufertigenden Urkunden eingefügt, ja, daß sogar in mehreren Orten die Vorschriften der K. Verordnung vom 16. Mai 1807, (St. = und Reg. = Bl. S. 149) ad 2, 3, 4 und 5, und vom 1. Sept. 1810 (St. = und Reg. = Bl. S. 370) ad 2, 3, 4 und 5, wornach in jedem Orte eine obrigkeitliche Person aufgestellt werden sollte, welcher jedesmal, wenn im Ort ein Kalb geworfen wird, von dem Eigenthümer die Anzeige gemacht werden sollte u. u. noch nicht zum Vollzug gebracht worden sind; es wird daher hiemit verordnet, daß nicht nur von nun an durch sämtliche Ortsvorsteher die strengste Aufsicht über diesen Gegenstand bei zuerwarten habender ernstlicher Nöthe, geführt, sondern auch von je-

dem Gemeinderath des Oberamts-Bezirks binnen 14 Tagen berichtet werden solle, ob den obenangeführten gesetzlichen Bestimmungen gemäß eine obrigkeitliche Person aufgestellt seye, welche sich dem genannten Geschäfte gegen die ausgesetzte Belohnung zu unterziehen hat, auch, ob der Inhalt der K. Verordnungen vom 16. Mai 1807 und 1. Sept. 1810 der versammelten Gemeinde wörtlich und deutlich bekannt gemacht worden seye, damit sich Niemand mit Gesetzes-Unkenntniß entschuldigen, — sondern Jeder Uebertreter zur gesetzlichen Strafe gezogen werden könne.

Den 1. November. 1827.

K. Oberamt.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [An sämtliche Stiftungs-Räthe.] Diejenigen Stiftungs-Räthe, welche die Stats pro 1ten Juli 18^{27/28} noch nicht eingesendet haben, werden hiemit aufgefodert, sie unfehlbar innerhalb 8 Tagen in duplo, einzusenden.

Den 3. November 1827.

K. gemeinschaftl. Oberamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig. Wer in hiesiger Stadt und der Umgegend Bücher zu lesen wünscht, kann solche gegen Bezahlung von 1 fr. und 2 fr. per Band täglich, bei dem Unterzeichneten abholen lassen. Man findet in seiner Bibliothek die besten Schriftsteller, wie die eines Walter Scott, Irving, Cooper, Claren, van der Velde, Blumauer, Hauff, Herder, Schreiber, Voltaire, Rousseau, Unsere Zeit 2c. und dergl., nebst ungefähr 300 Bänden ältere gute Bücher. Auch alle griechischen und römischen Classiker, nebst den Schriften von Caroline Schlegel. Wer zu abboniren wünscht, kann dieß zu wöchentlichen 7 fr. und monatlichen 30 fr. thun.

Ein Verzeichniß hierüber kann bei mir eingesehen werden.

Hensler,
Stadt-Musikus.

Nagold. Es ist aus einem Wirths-Hause im Unterlande ein neuer blauer Mantel mit grünem Manchester-Kragen und silbernem Schlosse, mit 1. St. bezeichnet, entwendet, oder vielleicht aus Versehen von einem andern Wirth oder Fuhrmann, mitgenommen worden; deßhalb die Bitte an Jedermann ergeht, im Falle etwas von demselben in Erfahrung gebracht wird, es gegen 2 große Thaler Belohnung, der Redaktion dieses Blatts sogleich mitzutheilen.

Nagold. [Geld-Gesuch.] Wer 550 fl. gegen hypothekariße Sicherheit und gegen Stellung 2r tüchtigen Bürgen auszuleihen hat, melde sich bei Herrn Verwaltungsrath Belling dahier.

Am 1. November 1827.

Unterschwandorf. Bis Samstag den 10. d. Mts. Vormittags, wird aus der Maierei Unterschwandorf folgendes an den Meisbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, als: 3 Wägen; 2 Pflüge; 2 Eggen; 4 Pferde; 2 paar Ochsen; 3 Kühe und einige Kälber.

Johannes Rouß.

Freudenstadt. Ein ganz guter eisener Ofen steht um billigen Preis zu verkaufen bei

E. L. Sturm.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,
den 3. November 1827.

Dinkel 1 Schfl. 4 fl. 48kr. 4fl. 24kr.

Haber	1 Schfl.	2 fl.	42fr.	2fl. 28fr.
Kernen	1 Sri.			— fl. — fr.
Roggen	1 —			— fl. 48fr.
Erbsen	1 —			— fl. — fr.
Linzen	1 —			— fl. 40fr.
Bohnen	1 —			— fl. 56fr.
Gersten	1 —			— fl. 45fr.

Fleisch-Preiße.

Rindfleisch		1 Pfund	5fr.
Hammelfleisch		1 —	5fr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	—	7fr.
— ohne	1 —	—	6fr.
Kalbfleisch		1 —	5fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod		8	— 18fr.
1 Kreuzerweck schwer		10 1/2 Loth.	

In Altentstai g,

den 31. Oktober 1827.

Dinkel	1 Schfl.	4 fl.	52fr.	4fl. 40fr.
Haber	1 Schfl.	5 fl.	2fl. 50fr.	
Kernen	1 Sri.			1fl. 20fr.
Roggen	1 —		50fr.	48fr.
Gersten	1 —		45 fr.	50fr.

In Freudenstadt,

den 27. Oktober 1827.

Kernen	1 Schfl.	11 fl.	12 fr.	9fl. 56fr.
Roggen	1 —			6fl. 8fr.
Gersten	1 —			6fl. — fr.
Haber	1 —	3 fl.	15.	3fl. — fr.

Fleisch-Preiße.

Ochsenfleisch		1 Pfund	5fr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	—	7fr.
— ohne	1 —	—	6fr.
Kalbfleisch		1 —	4fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod		4 Pfund	10fr.
Roggenbrod		4 —	8fr.
1 Kreuzerweck schwer		9 Loth.	

Anzeige von Gebornen, Gestorbnen und Copulirten.

In Nagold

sind im Monat Oktober geboren:

- Den 7. Oktober dem Joh. Jak. Wagner, Bed, ein Mädchen.
- 10. — dem Hrn. Chr. Dengler, Kaufmann, ein Mädchen.
- 17. — dem Joh. Georg Hermann, Unterwalf-Müller ein Knabe.
- 19. — dem Johannis Walz, Tucher, ein Mädchen.
- 31. — dem Joh. Friedrich Bertsch, Schreiner, ein Knabe.

Gestorbene:

- Den 7. Oktober Michael Walz, Tucher, an Steck- und Schlag-Fluß, alt 62 Jahr.
- 8. — dem Hrn. Diaconus M. Ellwanger, ein Knabe, alt 14 Tag an Sichtern.
- 11. — dem Hrn. Christian Dengler, Kaufmann, ein Mädchen, alt 1 Tag.
- 12. — dem Joh. Friedrich Gänther, Maurer, ein Mädchen, Zwilling, alt 14 Tag, an Sichtern.
- 14. — dem Joh. Friedrich Gänther, Maurer, ein Mädchen, 2r Zwilling, an Sichtern.
- 16. — dem Johann Jakob Stottele, Stricker, ein Mädchen, alt 2 Monat an Sichtern.
- 19. — dem Joh. Georg Schuohn, Stricker, ein Knabe, alt 3 Monat, an Sichtern.
- 25. — dem Joh. Georg Hermann, Unterwalf-Müller, ein Knabe, alt 8 Tag, an Sichtern.
- 31. — der Christiana Lehrin, ein unehelicher Knabe, alt 6 Jahr, an Auszehrung.



Das hohe Lebensalter einiger Menschen.

(Fortsetzung.)

5. Donald Maclob, ein englischer Sergeant, ward im Jahr 1791 Abends zu London von drei Dieben angefallen, die unter Todesdrohung sein Geld forderten. Dieser Greis war damals schon 103 Jahre alt, und dennoch wollte er sich zur Abgabe seines Geldes nicht verstehen, sondern wehrte sich tapfer. Er schlug einen der drei Diebe mit seinem Stöcke zu Boden; der zweite, der mit einem Messer nach ihm stach, verfehlte ihn, und traf das Taschenbuch, woran es abglitschte, und nun schlug ihm der alte Mann das Messer aus der Hand. Endlich ward er doch überwältigt und erbärmlich zugerichtet. Die Diebe nahmen ihm sein Taschenbuch nebst seinem Gelde.

6. Im Jahr 1757 starb zu Cornwallis John Assingham im 144sten Jahr seines Alters. Er war unter der Regierung Jakobs des Ersten von sehr armen Eltern geboren, und von Kindheit auf zur Arbeit gewöhnt, diente lange als Soldat, und wohnte unter andern 1704 der Schlacht bei Höchstädt bei. Zuletzt kehrte er in seinen Geburtsort zurück, und lebte als Tagelöhner bis an sein Ende. In seiner Jugend genoß er nie hitzige und starke Getränke, lebte immer sehr mäßig, und aß nur selten Fleisch. Er wußte bis zu seinem hundertsten Jahre fast nicht, was Krankheit ist, und machte noch acht Tage vor seinem Ende eine Reise von drei Meilen.

7. Am zweiten Januar 1769 starb in dem spanischen Flecken Belchid, in der Provinz Murcia, eine gewisse Maria Hernandez Blanco im 120sten Jahre ihres Alters. Sie hatte noch die Munterkeit eines jungen Mädchens, nähte und strickte nach der Mode des Dorfes, ohne sich einer Brille zu bedienen. Täglich gieng sie

in die, eine Viertelstunde entfernte Stadt, um eine Messe zu hören. In der Ehe mit Lorenz Blanco hatte sie acht Kinder gezeugt. Sie behielt den ungestörten Gebrauch ihres Verstandes bis zum Augenblicke ihres Hinscheidens, und hatte beim Tode noch drei gesunde Zähne.

8. Ein gewisser Baron Baravicino de Capellis starb 1770 zu Meran im Tyrol, in einem Alter von 104 Jahren. Er hatte vier Frauen gehabt; im 14ten Jahre die erste, und im 84sten Jahre die vierte geheurathet. Aus der letzten Ehe wurden ihm sieben Kinder geboren, und als er starb, war seine Frau mit dem achten schwanger. Die Munterkeit seines Leibes und Geistes verlor er nicht eher, als in den letzten Monaten seines Lebens. Nie brauchte er eine Brille, und machte noch oft in seinem hohen Alter, einen Weg von zwey Stunden zu Fuß. Seine gewöhnliche Kost waren Eyer; nie aß er gekochtes Fleisch, nur dann und wann etwas gebratenes, aber immer nur wenig. Thee trank er häufig.

9. James Peter, ein herumziehender Kleinhändler, starb zu Dunder um die nemliche Zeit im 107ten Jahre. Noch in seinem höchsten Alter hatte er viele Nächte unter freiem Himmel geschlafen; dennoch genoß er einer dauerhaften Gesundheit bis an sein Ende.

Ein Elegant, modgemäß mit einer Brille versehen, schritt, die Nase hoch emportragend, einher, und wurde eine breite Gasse nicht gewahr. Da trat er tief mit dem einen Fuße in den Unrath. „Ach, rief er im Unwillen, vor der verdammten Brille kann man auch gar nichts sehen.“

Wer Wahrheit sagt, wird selten reich,
Ihr Lohn ist Stock- und Geißelstreich.